

Zur Nutzung der Sporthalle/Schulturnhalle der Gemeinde Altenstadt werden folgende Regelungen erlassen:

1. **2G-Plus-Regelung**

Die Sporthalle darf nur von **genesenen oder geimpften** Personen betreten werden, die **zusätzlich** über einen **tagesaktuellen Test** verfügen. Geboosterte Personen benötigen keinen Test. Für die Überwachung und Dokumentation ist der jeweilige Übungsleiter verantwortlich.

- **genesen** = mit Genesenennachweis, mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt
- **geimpft** = Vorlage eines vollständigen Impfnachweises

2. **Kinder** bis zum **14. Geburtstag** sowie Schüler, die bereits in der Schule getestet wurden, haben Zutritt zur Sporthalle.

3. **Maskenpflicht, Abstandsgebot**

- Während des Sports ist keine Maske notwendig.
- Der Mindestabstand von 1,5m muss dauerhaft eingehalten werden.
- Ebenfalls muss in Umkleiden und Duschen das Abstandsgebot angewendet werden.

4. **Betretungsverbot**

Personen mit SARS-CoV-2-Infektion, die einer Quarantäneverpflichtung unterliegen oder mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) dürfen das Gebäude nicht betreten.

5. **Zuschauer** sind in der Halle nicht zugelassen.

6. **Lüftungskonzept**

Die Sporthalle und alle dazugehörigen Räume sind regelmäßig zu lüften. Spätestens nach 30 Minuten müssen alle Fenster vollständig geöffnet werden. Nach einer Stunde müssen Fenster und Türen geöffnet werden um einen vollständigen Luftaustausch zu gewährleisten.

7. **Duschen**

Die Duschen dürfen nur bei geöffnetem Fenster benutzt werden. Die Lüftungsanlage in den Umkleiden und Duschräumen sorgt zeitgesteuert für zusätzlichen Luftaustausch. Auf Abstand ist zu achten.

8. **Sanitäreinrichtungen**

Die Sanitäreinrichtungen ohne Fenster verfügen über eine Lüftungsanlage. Diese steuert den Luftaustausch automatisch. In Sanitäreinrichtungen mit Fenstern müssen diese zum Luftaustausch geöffnet werden.

9. **Reinigung**

Die Sporthalle wird regelmäßig von Fachpersonal gereinigt.

10. **Schulsport**

Für die Benutzung der Halle durch die Schulen gelten die jeweiligen Regelungen für den Schulsport.